



Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein



Nachrichten und Informationen
Mitteilungsblatt der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein
Körperschaft des öffentlichen Rechts

RÜCKSCHAU

Schüler-Ingenieurwettbewerb Junior.ING

Rund 150 Gäste besuchten die Landespreisverleihung im Landeshaus Kiel



Foto: AIK S-H

Die Preisträger der Preiskategorie A – Team „Paper-Gate-Bridge“



Foto: AIK S-H

Der Preisträger der Preiskategorie B – „Die grüne Verbindung“

Im Schuljahr 2017/18 lobte die Architekten- und Ingenieurkammer (AIK S-H) unter der Schirmherrschaft des schleswig-holsteinischen Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zum vierten Mal den Schüler-Ingenieurwettbewerb Junior.ING der Länderkammern aus. Das Motto des diesjährigen Junior.ING lautete „Brücken verbinden“. Aufgabe war es, eine Fuß- und Radwegbrücke zu entwerfen und mit einfachen Baumaterialien wie Papier, Klebstoff, Folie, Schnur oder Stecknadeln zu bauen.

Bildungsministerin Prien: Ich freue mich, dass Schleswig-Holstein auch in diesem Jahr wieder dabei ist, viele Schulen unseres Landes neu dazugestoßen sind und erstmalig am Junior.ING teilnehmen. Es ist mir ein gro-

ßes Anliegen, frühzeitig Interesse und Freude an Technik und Naturwissenschaften zu wecken und junge Menschen für einen entsprechenden Beruf zu begeistern.

In Schleswig-Holstein nahmen in diesem Jahr 352 Schülerinnen und Schüler von 22 Schulen am Wettbewerb teil; sie planten und bauten gemeinsam 121 Brückenmodelle (im vergangenen Jahr waren es 41 Sprungschancen). Im Rahmen der Preisverleihung wurden insgesamt 18 Preise im Wert von 250 bis 50 Euro in zwei Kategorien, der Klassenstufe 1-8 und ab Klassenstufe 9 vergeben. Die Erstplatzierten jeder Kategorie nehmen zudem an der bundesweiten Preisverleihung teil, die am 08. Juni 2018 in Berlin im Deutschen Technikmuseum stattfindet.



Foto: AIK S-H

Gruppenbild zum Abschluss der Verleihung

Die Gewinner der Preiskategorie A (Klassenstufe 1-8) sind:

1. Preis (250 Euro): „Paper Gate Bridge“ - Johann-Rist-Gymnasium, Wedel
2. Preis (150 Euro): „el puente“ - Gymnasium Heide-Ost
3. Preis (100 Euro): „MIMA-Bridge“ - Johann-Rist-Gymnasium, Wedel

Weitere Anerkennungen erhalten die Teams folgender Brückenmodelle:

- „Brücke 4.o“ - Schule am Burgfeld, Bad Segeberg
 | „NeJoME“ - Eider-Treene-Schule, Tönning | „Halb-

- transparente Brücke“ - Gymnasium Heide-Ost | „Yellow-Red-Bridge“ - Richard-Hallmann-Schule, Trappenkamp | „Paperbridge“ - Richard-Hallmann-Schule, Trappenkamp | „LNL“ - Wolfgang-Borchert-Gymnasium, Halstenbek | „Brücke 3.o“ - Schule am Burgfeld, Bad Segeberg | „Unicornbrücke“ und „Halaululabridge“ - Grundschule Sterley

Die Gewinner der Preiskategorie B (ab Klassenstufe 9) sind:

1. Preis (250 Euro): „Die grüne Verbindung“ - Johann-Rist-Gymnasium, Wedel
2. Preis (150 Euro): „Eutiner Brücke“ - Berufliche Schule des Kreises Ostholstein, Eutin
3. Preis (100 Euro): „DrunkSafe“ - Dannewerk Gemeinschaftsschule, Schleswig

Weitere Anerkennungen erhalten die Teams folgender Brückenmodelle:

- „Back to the 80's“ - Walther-Lehmkuhl-Schule, Neumünster | „Friesenbregge“ - Friedrich-Paulsen-Schule, Niebüll | „Polybridge“ - Ida-Ehre-Schule, Bad Oldesloe | „Worte verbinden“ - Theodor-Storm-Schule, Husum

Im kommenden Wettbewerb, der rechtzeitig zum neuen Schuljahr ausgelobt wird, wird es darum gehen, einen Looping zu planen und umzusetzen.

Attraktive Ortsbilder als Erfolgsfaktor des Qualitätstourismus in Schleswig-Holstein

Zum Abschluss des Projektes wurde ein Leitfaden für Kommunen vorgestellt

Attraktive Ortsbilder sind ein Erfolgsfaktor im Qualitätstourismus in Schleswig-Holstein. Diese Annahme fand sich im Rahmen des nun abgeschlossenen gleichnamigen Projektes bestätigt. Die AIK war Mitglied im Fachbeirat des Gesamtprojektes, und Mitglieder des Hauptausschusses begleiteten ausgewählte Begehungen vor Ort. Auf Grundlage der Untersuchungsergebnisse, die im vergangenen Jahr zusammentragen wurden, entstand ein Leitfaden. Rund 130 Gäste folgten der Einladung des Tourismusverbandes zur Abschlussveranstaltung und der offiziellen Leitfadenpräsentation im März 2018. Der Leitfaden stellt die Bedeutung von Ortsbildqualität und Baukultur heraus, zeigt Handlungsfelder und Maßnahmenoptionen auf und sensibilisiert

für die unterschiedlichen Sichtweisen der Akteure.

Interessierte finden eine Version zum Herunterladen unter www.tvsh.de/fileadmin/content/Interessenvertretung/Baukultur_und_Tourismus/Leitfaden-Ortgestaltung_web.pdf





VORSCHAU

Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst 2018

09.-10. Juni 2018

Zur Erinnerung: Am 09.-10. Juni findet der diesjährige Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst in Schleswig-Holstein statt; vom bundesweiten Termin auch in diesem Jahr abweichend, da er sonst mit der Kieler Woche zusammenfiel.

Sämtliche Projekte finden Sie in der diesjährigen Broschüre und können entscheiden, welche Objekte Sie besichtigen möchten. Und sollten Sie kurzfristig

umdisponieren, hilft Ihnen die App „Tag der Architektur“ der Bundesarchitektenkammer bei der Planung von unterwegs.

Weitere Informationen und alle Projekte auch unter www.aik-sh.de/baukultur/tag-der-architektur-und-ingenieurbaukunst



Lübecker Bautag 2018

Freitag, 15. Juni 2018 – 14:00-18:00 Uhr, Fachhochschule Lübeck

Der LÜBECKER BAUTAG ist die jährliche Hauptveranstaltung des Fachbereichs Bauwesen der Fachhochschule Lübeck. Er richtet sich an Interessierte aus der Architektur und dem Bauingenieurwesen in Schleswig-Holstein, Hamburg und in den angrenzenden Bundesländern. Thema des diesjährigen Bautags ist der Baustoff „Beton“. Referenten aus dem Bundesgebiet informieren über neue Technologien. Konkret sind Infrleichtbeton und ultrahochfeste Betone Thema beim Lübecker Bautag. Dazu geben die Fachleute Werkberichte über gestalterische Freiheiten und konstruktive Möglichkeiten und erläutern die Anwendungsoptionen.

Die Teilnahmegebühr beträgt 70,- Euro; Studierende zahlen 10,- Euro. Da nur begrenzt Plätze zur Verfügung stehen, bitten die Veranstalter um rechtzeitige Anmeldung.

Infrleichtbeton – Technologie und Anwendung: Mit Infrleichtbeton ist es möglich, tragende und gut wärmedämmende Außenwände aus einem einzigen Werkstoff herzustellen. Zusätzliche Dämmmaterialien erübrigen sich. Infrleichtbeton ist eine Weiterentwicklung schon existierender Dämm- oder Insulationsbetone und eine Innovation der TU Berlin.

Dr.-Ing. Alex Hückler, Technische Universität Berlin, Fakultät VI Bauen Planen Umwelt, Fachgebiet Entwerfen und Konstruieren – Massivbau

Infrleichtbeton – Vom Werkstoff zur Architektur: Ein Überblick über die gestalterischen und konstruktiven Potentiale von Infrleichtbeton für aktuelle Bauaufgaben.

Dipl.-Ing. Architekt Philip Rieseberg, MARS ARCHITECTEN, Berlin

UHPC Technologie und Praxis: UHPC ist auf dem Vormarsch und erhält eine weitaus schnellere Akzeptanz als seinerzeit die Hochleistungsbetone oder selbstverdichtenden Betone. Jedoch ist noch stärker als bei den beiden voran genannten Betonen eine vertiefte Kenntnis der Grenzen und Möglichkeiten notwendig, um diese neue Technologie wirtschaftlich nutzen und ausreizen zu können. Der Vortrag stellt die Technologie, den Beton und Verarbeitungsmöglichkeiten sowie zahlreiche durch G.tecz mit Industriepartnern realisierte Industrieprojekte vor.

Dr.-Ing. Thomas Teichmann, G.tecz Engineering GmbH, Kassel

Programm

14:00 Uhr: Begrüßung und Einleitung
 14:10 Uhr: Infrleichtbeton - Technologie und Anwendung
 15:10 Uhr: Kaffeepause
 15:35 Uhr: Infrleichtbeton - Vom Werkstoff zur Architektur
 16:35 Uhr: Kaffeepause
 17:00 Uhr: Ultrahochfeste Betone - UHPC
 18:00 Uhr: Ende der Veranstaltung

Zielgruppe: Architekten und Ingenieure; max. 200 Teilnehmer
 Ort: FH Lübeck, Bauforum, Stephensonstr. 1, 5 Gehminuten vom Bahnhof Lübeck-St. Jürgen

Zur Anmeldung nutzen Sie bitte das Anmeldeformular unter www.fh-luebeck.de/anmeldeformular-bautag-2018/. Für Fragen steht Andrea Schauließ, FH Lübeck – FB Bauwesen unter bautag@fh-luebeck.de zur Verfügung.



Aus der Praxis für die Praxis Städtebau und Ortsentwicklung

Freitag, 22. Juni 2018 – 15:00-18:00 h, Landeshaus Kiel



Die Mehrheit der Bevölkerung in Deutschland würde gern in einer Klein- oder Mittelstadt, am liebsten sogar in einer Landgemeinde leben – so eines der Ergebnisse aus der Bevölkerungsumfrage zum neuen „Baukulturbericht Stadt und Land 2016/2017“. Was aber macht die Vorstellung von einem Leben auf dem Land so anziehend? Und wie sieht die Realität in den Landgemeinden, Klein- und Mittelstädten tatsächlich aus?

Viele der in der Nähe einer Großstadt liegenden Landgemeinden und Kleinstädte wachsen. Entsprechend

stark sind Nutzungs- und Bebauungsdruck. Fernab der Großstädte verzeichnen die Gemeinden starke Bevölkerungsverluste und müssen sich vor allem mit Fragen der Alterung der Bevölkerung, dem Gebäudeleerstand und der Sicherung der Daseinsvorsorge beschäftigen. Fast alle Gemeinden im Bundesgebiet weisen Neubaugebiete für potenzielle Zuzügler aus – ungeachtet ihrer jeweiligen Entwicklungsdynamik. Neubaugebiete entstehen meist als Einfamilienhausgebiete am Ortsrand und führen oft dazu, dass Ortskerne ihre Funktion verlieren und veröden.

(Re-)Vitalisierung ländlicher Gemeinden und Identitätsstärkung der Ortsmitte zählen daher zu den großen Herausforderungen in der Baukultur. Mit welchen planerischen Mitteln schärft eine Landgemeinde ihr Profil? Wie verstärkt der Gemeinderat seine Kompetenz in der Baukulturvermittlung? Welche Fördermöglichkeiten gibt es? Und was ist in einer Kleinstadt möglich?

Am Freitag, 22. Juni 2018, 15:00-18:00 h bietet die Architekten- und Ingenieurkammer in Kooperation mit dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein eine Folgeveranstaltung aus der Reihe „Aus der Praxis für die Praxis“ mit dem Titel „Städtebau und Ortsentwicklung“ an. Wir möchten mit Ihnen und unseren Referenten in Bezug auf unsere gebaute Umwelt ins Gespräch kommen und herausarbeiten, wie Städtebau und Ortsentwicklung in Schleswig-Holstein gelingen können.

Programm:

15:00-15:05 h

Begrüßung der Gäste

Uwe Schüler,
Präsident der Architekten- und Ingenieurkammer
Schleswig-Holstein

15:05-15:25 h

Bürgerschaftliches Engagement als Werkzeug zur Ortsbildentwicklung. Praxisbeispiele aus dem ländlichen Raum im Weserbergland.

Dieter Meyer, Dieter Meyer Consulting GmbH, Oldenburg i.O.

15:25-15:45 h

Diskussion und Kaffeepause

15:45-16:05 h

Entwicklungspotentiale nutzen und fortentwickeln. Ein Praxisbericht aus Hagenow.

Dirk Wiese, Stadt Hagenow, Fachbereich Bau und Ordnung

16:05-16:25 h

Diskussion und Kaffeepause

16:25-16:45 h

Guter Rat aus erster Hand, Ideen, Fragen und Antworten. Eine Projektpräsentation aus Schleswig-Holstein.

Sabine Kling, Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration, Referat Städtebauförderung, Besonderes Städtebaurecht, Baukultur

16:45-17:05 h

Städtebauliche Entwicklungen über Wahlperioden hinweg.

Ein Praxisbeispiel aus Eutin.

Carsten Behnk, Bürgermeister Eutin, parteilos

17:05-17:25 h

Diskussion und Kaffeepause

17:30 h Verabschiedung

Uwe Schüler

Damit wir planen können, bitten wir um Anmeldung an Kerstin Sprung unter sprung@aik-sh.de.



Aus der Rechtsprechung

Schluss mit fiktiven Mängelbeseitigungskosten!

BGH, Urteil vom 22.02.2018 - VII ZR 46/17

1. Der Besteller, der das Werk behält und den Mangel nicht beseitigen lässt, kann im Rahmen eines Schadensersatzanspruchs statt der Leistung (kleiner Schadensersatz) gegen den Unternehmer gemäß § 634 Nr. 4, §§ 280, 281 BGB seinen Schaden nicht nach den fiktiven Mängelbeseitigungskosten bemessen (Aufgabe der bisherigen Rechtsprechung).

2. a) Der Besteller, der das Werk behält und den Mangel nicht beseitigen lässt, kann den Schaden in der Weise bemessen, dass er im Wege einer Vermögensbilanz die Differenz zwischen dem hypothetischen Wert der durch das Werk geschaffenen oder bearbeiteten, im Eigentum des Bestellers stehenden Sache ohne Mangel und dem tatsächlichen Wert der Sache mit Mangel ermittelt. Hat der Besteller die durch das Werk geschaffene oder bearbeitete Sache veräußert, ohne dass eine Mängelbeseitigung vorgenommen wurde, kann er den Schaden nach dem konkreten Mindererlös wegen des Mangels der Sache bemessen.

b) Der Schaden kann in Anlehnung an § 634 Nr. 3, § 638 BGB auch in der Weise bemessen werden, dass ausgehend von der für das Werk vereinbarten Vergütung der Minderwert des Werks wegen des (nicht beseitigten) Mangels geschätzt wird. Maßstab ist danach die durch den Mangel des Werks erfolgte Störung des Äquivalenzverhältnisses.

3. a) Der Besteller, der das Werk behält und den Mangel beseitigen lässt, kann die von ihm aufgewandten Mängelbeseitigungskosten als Schaden gemäß § 634 Nr. 4, §§ 280, 281 BGB ersetzt verlangen. Vor Begleichung der Kosten kann der Besteller Befreiung von den zur Mängelbeseitigung eingegangenen Verbindlichkeiten verlangen.

b) Darüber hinaus hat der Besteller, der Schadensersatz statt der Leistung in Form des kleinen Schadensersatzes gemäß § 634 Nr. 4, §§ 280, 281 BGB verlangt hat, grundsätzlich weiterhin das Recht, Vorschuss gemäß § 634 Nr. 2, § 637 BGB zu fordern, wenn er den Mangel beseitigen will.

4. Auch im Verhältnis zum Architekten scheidet hinsichtlich der von ihm zu vertretenden Planungs- oder Überwachungsfehler, die sich im Bauwerk bereits verwirklicht haben, ein Zahlungsanspruch in Höhe der fiktiven Mängelbeseitigungskosten betreffend das Bauwerk aus.

5. a) Lässt der Besteller den Mangel des Bauwerks nicht beseitigen, kann er seinen Schaden gegenüber dem Architekten im Wege einer Vermögensbilanz nach dem Minderwert des Bauwerks im Vergleich zu dem hypothetischen Wert des Bauwerks bei mangelfreier Architektenleistung bemessen oder gegebenenfalls - bei Veräußerung des Objekts - nach dem konkreten Mindererlös.

b) Hat der durch die mangelhafte Architektenleistung verursachte Mangel des Bauwerks zur Folge, dass eine Störung des Äquivalenzverhältnisses des Bauvertrags vorliegt, kann der Besteller stattdessen seinen Schaden auch in der Weise bemessen, dass er ausgehend von der mit dem Bauunternehmer vereinbarten Vergütung den mangelbedingten Minderwert des Werks des Bauunternehmers ermittelt.

6. a) Lässt der Besteller den Mangel des Bauwerks beseitigen, sind die von ihm aufgewandten Kosten als Schaden gemäß § 634 Nr. 4, § 280 Abs. 1 BGB vom Architekten zu ersetzen. Vor Begleichung der Kosten kann der Besteller Befreiung von den eingegangenen Verbindlichkeiten verlangen.

b) Darüber hinaus hat der Besteller wegen Planungs- oder Überwachungsfehlern, die sich im Bauwerk bereits verwirklicht haben, einen Schadensersatzanspruch gemäß § 634 Nr. 4, § 280 BGB auf Vorfinanzierung in Form der vorherigen Zahlung eines zweckgebundenen und abzurechnenden Betrags gegen den Architekten.

Quelle: www.ibr-online.de

Das Urteil kann im Volltext bei der Geschäftsstelle angefordert werden.

Neuerscheinungen der AHO-Schriftenreihe

„Konfliktmanagement in der Bau- und Immobilienwirtschaft“

Gerichtsprozesse in Bau- und Immobiliensachen sind in der Regel kostenintensiv und von langer Dauer. Angesichts der Effizienzvorteile (Zeit- und Kostenersparnis, Vertraulichkeit, Aufrechterhaltung der Geschäftsbeziehungen, Auswahl kompetenter Streitlöser durch die Parteien selbst) stellt die außergerichtliche Streitbeilegung eine zielführende Alternative zum gerichtlichen Verfahren dar. In diesem Sinne bietet das

Heft 37 der AHO-Schriftenreihe konkrete Empfehlungen zur alternativen Streitbeilegung. Erstmals wird ein Kompendium mit den verschiedenen Verfahren der Konfliktprävention und außergerichtlichen Streitbeilegung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Projektab-



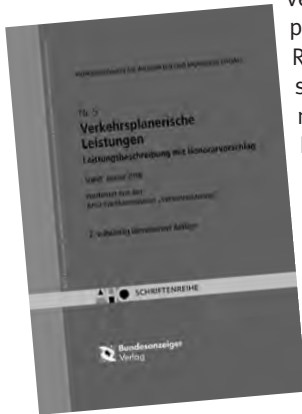


wicklung bei Bauvorhaben vorgelegt. In sechs Kapiteln hat der interdisziplinär besetzte AHO-Arbeitskreis „Konfliktmanagement in der Bau- und Immobilienwirtschaft“ die Grundlagen des Konfliktmanagements, konkrete Handlungsanleitungen, Leistungen und Honorare für die außergerichtliche Streitbeilegung beschrieben. Leistungsbilder für die Prozessbegleiter der Öffentlichkeitsbeteiligung und die Streittöser bei der Projektabwicklung sowie die entsprechenden Honorierungsempfehlungen werden vorgestellt und erläutert.

Das Heft ist unter www.aho.de/Schriftenreihe bestellbar. ISBN: 978-3-8462-0768-032, ca. 210 Seiten, 41,80 EUR

**„Verkehrsplanerische Leistungen – Leistungsbeschreibung mit Honorarvorschlag“
2. vollständig überarbeitete Auflage**

Die vollständig überarbeitete Auflage des Heftes Nr. 5 der AHO-Schriftenreihe bietet für die in der HOAI nicht



verbindlich geregelten Verkehrsplanerischen Leistungen eine Richtschnur für eine angemessene Leistungsbeschreibung mit Honorierungsempfehlung. Hinsichtlich der Anwendung der HOAI 2013 wird klargestellt, dass „Verkehrsplanerische Leistungen“ kein Bestandteil der Grundleistungen in den Objektplanungen Ingenieurbauwerke bzw. Verkehrsanlagen, sondern als Besondere Leistungen zu vereinbaren und zu vergüten

sind. Für die konkrete Umsetzung bieten Honorarberechnungstabellen für die in Heft 5 genannten Leistungsbereiche eine Hilfestellung. Diese sind auch als Online-Rechner auf der AHO-Website unter www.aho.de zu finden.

Das Heft ist unter www.aho.de/Schriftenreihe bestellbar. ISBN: 978-3-8462-0768-032, 71 Seiten, 24,80 EUR

**„Vergabe freiberuflicher Leistungen im Bauwesen“
2. vollständig überarbeitete Auflage**

Die Vergaberechtsreform 2016 hat nach kurzer Zeit eine grundlegende Überarbeitung des AHO-Heftes Nr. 35 erforderlich gemacht. Die zahlreichen Änderungen

der am 18.04.2016 in Kraft getretenen Vergabeverordnung (VgV) werden umfassend berücksichtigt, insbesondere die Abschnitte 5 „Planungswettbewerbe“ und 6 „Besondere Vorschriften für die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen“. Berücksichtigt werden ebenso die aktuellen ab 01.01.2018 anzuwendenden neuen EU-Schwellenwerte für europaweite Vergaben.

Die Grundstruktur des Heftes blieb im Wesentlichen erhalten, wurde an die aktuellen Anforderungen angepasst und punktuell ergänzt, beispielsweise um Ausführungen zur Neuregelung der Planungswettbewerbe gemäß § 78 VgV oder zur Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE). Wie in der Voraufgabe werden die unterschiedlichen Vergabeverfahren, die Verfahrensarten und Verfahrensschritte bei der Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach der VgV dargestellt. Ferner werden Verfahrensbausteine vom Projektstart, der Einleitung des Vergabeverfahrens über die Nachweise der Eignung bis hin zur Nachprüfung praxisnah beschrieben.



Ein gesondertes Kapitel befasst sich mit den erforderlichen Leistungen bei der Verfahrensbetreuung und dem dafür notwendigen Zeitaufwand.

Bundesrichtlinien für die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen wie die RBBau und das HVA F-StB werden einer besonderen Betrachtung unterzogen. Die maßgeblichen Regelungen sind abgedruckt und mit erläuternden Anwendungshinweisen versehen. Eine Übersicht zeigt die Struktur des Vergaberechts in Deutschland auf. Ein ausführliches Glossar erklärt die maßgeblichen vergaberechtlichen Begrifflichkeiten. Für verschiedene Verfahrensarten werden im Anhang entsprechende Formulare (Auftragsbekanntmachung, Wettbewerbsbekanntmachung, Teilnahmeantrag) zur Verfügung gestellt.

Das Heft ist unter www.aho.de/Schriftenreihe bestellbar. ISBN: 978-3-8462-0826-732, 2018 - 32,80 EUR

Impressum

Herausgeber: Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Düsternbrooker Weg 71 • 24105 Kiel • Tel.: 0431 / 57 06 50 • Fax: 0431 / 570 65 25
E-Mail: info@aik-sh.de • Internet: www.aik-sh.de • Geschäftsführerin und Justitiarin Simone Schmid